

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-20/23

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:
25. April 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Umgang mit dem innerstädtischen Alkoholverbot im öffentlichen Raum

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert im Rahmen der diesjährigen Allgemeinverfügung zum innerstädtischen Alkoholverbot im öffentlichen Raum folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Alkoholverbotes soll auf den Bereich Stadtpromenade und Berliner Platz (begrenzt durch Stadthalle, Stadtbrunnen, Straßenbahnhaltestelle Stadtpromenade) begrenzt werden.
2. Grün- und Parkanlagen sollen in jedem Falle vom Alkoholverbot ausgenommen werden.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt Maßnahmen zu prüfen, um die Attraktivität der Grün- und Parkanlagen als generationsübergreifenden Begegnungsort für Menschen zu steigern und sie somit für andere Zielgruppen nutzbar zu machen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Der in Punkt 1 aufgeführte Bereich ist das Kernstück unserer Innenstadt und somit wichtig für das Zusammenleben der Cottbuserinnen und Cottbuser. Darüber hinaus sind Erscheinungsbild und Sicherheitsgefühl besonders relevant für die Außenwirkung und das Wohlbefinden von Gästen und Einwohner/innen in unserer Stadt.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Störungen durch alkoholisierte Personen. So führten Fälle von Beschimpfungen, Verunreinigungen, Sachbeschädigung, Verrichtung der Notdurft etc. schließlich zu einem alljährlichen Alkoholverbot in der Innenstadt mit wechselndem Geltungsbereich. Auch wenn sich die Notwendigkeit dieser Maßnahme erschließt, löst sie jedoch nicht das Problem.

So ist ein Verdrängungseffekt der Probleme in die Stadtteile zu beobachten. Deshalb sollte diese Maßnahme auf das absolut notwendige räumliche Minimum begrenzt werden.

Die Ausweitung des Alkoholverbotes auf den Schillerpark führte zu erheblichen Debatten in der Stadtgesellschaft aufgrund der Einschränkungen der Möglichkeiten junger Menschen für ihre Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum. Darüber hinaus dienen die städtischen Parks als Erholungsraum für Menschen aller Generationen. Insbesondere gilt dies für Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht über einen Balkon, einen Garten o.ä. verfügen. Deshalb sollten Grün- und Parkanlagen ausgenommen werden.

Insbesondere diese sollen zukünftig besser für alle Altersgruppen nutzbar gemacht werden. Dafür soll u.a. die Errichtung von öffentlichen Grillplätzen, mehr Angebote für Familien mit Kindern und Picknicktische geprüft werden. Durch solche Angebote kann es zu einem positiven Effekt hinsichtlich des Nutzungsverhaltens der Parkanlagen kommen.